

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Halle

„Sportwissenschaft“ (B.A., 120 LP, 90 LP, 60 LP)

„Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

„Sport und Ernährung“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22.06.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2016

Vertragsschluss am: 21.07.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 24.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 03.-04.03.2016

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.09.2016, 26.09.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Friedrich Bloße**, Studierender Lehramt mit den Fächern Sport und Geographie an der Universität Leipzig
- **Dr. Karin Fehres** (bereits Gutachterin der Erstakkreditierung), Deutscher Olympischer Sportbund, Frankfurt, Direktorin für Sportentwicklung
- **Professor Dr. Dieter Hackfort**, Universität der Bundeswehr München, Department für Sportwissenschaft, Fachgebiet Sportpsychologie
- **Professor Dr. Thomas Jaitner** (bereits Gutachter der Erstakkreditierung), Technische Universität Dortmund, Institut für Sport und Sportwissenschaft, Fachgebiet Sport- und Trainingswissenschaft
- **Univ.-Doz. Dr. Barbara Prüller-Strasser**, Medizinische Universität Innsbruck, Biocenter, Fachgebiet Sport und Ernährung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | Ablauf des Akkreditierungsverfahrens..... | 1 |
| II. | Ausgangslage | 3 |
| | 1. Kurzportrait der Hochschule..... | 3 |
| | 2. Kurzinformationen zu den Studiengängen | 3 |
| | 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung..... | 4 |
| III. | Darstellung und Bewertung | 7 |
| | 1. Bachelorprogramm „Sportwissenschaft“ (B.A., 120 LP, 90 LP, 60 LP) | 7 |
| | 1.1. Ziele..... | 7 |
| | 1.2. Konzept..... | 8 |
| | 2. Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.) | 15 |
| | 2.1. Ziele..... | 15 |
| | 2.2. Konzept..... | 16 |
| | 3. Masterstudiengang Angewandte Sportpsychologie (M.A.)..... | 18 |
| | 3.1. Ziele..... | 18 |
| | 3.2. Konzept..... | 20 |
| | 4. Implementierung | 23 |
| | 4.1. Ressourcen | 23 |
| | 4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation | 24 |
| | 4.3. Prüfungssystem..... | 25 |
| | 4.4. Transparenz und Dokumentation | 27 |
| | 4.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 27 |
| | 5. Qualitätsmanagement..... | 28 |
| | 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe..... | 29 |
| IV. | Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN | 34 |

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melancthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 herum durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle räumlich eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden viele Professuren neu besetzt, mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerbern. Dieser Zustrom neuer und junger Hochschullehrer hat nicht nur für neue Ideen und Projekte an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Mittlerweile verfügt sie über 52 Partneruniversitäten weltweit.

Die Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I – III, Naturwissenschaftliche Fakultät I – III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Spektrum an Disziplinen und Studiengängen angeboten, welches von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

An der Universität sind heute über 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen fast 1.700 aus dem Ausland.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge werden vom Institut für Medien, Kommunikation und Sport, der Philosophischen Fakultät II der Universität Halle angeboten. Das Bachelorprogramm „Sportwissenschaft“ startete zum Wintersemester 2006/07, die Aufnahme in das Studienprogramm erfolgt jährlich. Für das 120 LP-Studienprogramm stehen 64 Studienplätze, für das 90 bzw. 60 LP-Studienprogramm fünf bzw. vier Studienplätze zur Verfügung.

In die beiden Master-Studiengänge „Sport und Ernährung“ sowie „Angewandte Sportpsychologie“ wurde erstmals zum WS 2008/09 immatrikuliert.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Sportwissenschaft“ (B.A., 120 LP, 90 LP, 60 LP), „Angewandte Sportpsychologie“ (M.Sc.) und „Sport und Ernährung“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 30.09.2015 akkreditiert. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ (B.Sc., 120 LP, 90 LP, 60 LP)

- Das Studienprogramm sollte weitere Personalressourcen sowohl für Lehre, Organisation und Koordination als auch für den technischen Bereich erhalten. Momentan ist nur die personelle Mindestausstattung vorhanden. Sollte sich die personelle Kapazität weiter reduzieren, ist nach Meinung der Gutachtergruppe eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr gewährleistet und eine erneute Akkreditierung mit Überprüfung der Kapazitäten erforderlich.
- Es wird empfohlen, einen studiengangsspezifischen NC in Erwägung zu ziehen, z.B. auch wesentlich ergänzt durch Motivationsschreiben und Aufnahmegespräch.
- Für die dargestellten Berufsfelder der Absolventen sind auch Management-, Organisations- und Verwaltungskennntnisse erforderlich. Es sollten grundlegende Kenntnisse zu Organisationsstrukturen des Sports (unterschiedliche Aufgaben und Strukturen öffentlicher Sportverwaltung, selbstverwaltetem Sport, kommerzielle Sportanbieter) ebenfalls in die Ausbildung mit aufgenommen werden.
- Die sozialwissenschaftlichen Inhalte sollten insbesondere in den gesundheitsbezogenen Modulen besser herausgestellt werden. Im Aufbaumodul körperliche Aktivität und Gesundheit sollten die gesundheitspsychologischen sowie soziologischen Lehrinhalte gestärkt werden.
- Die Praktika (Studienprogramme mit 90 LP und 120 LP) sollten besser in das Studium eingebunden werden z.B. durch eine gelenkte Vor- und Nachbereitung.
- Die Transdisziplinarität sollte weiter ausgebaut werden.
- Es sollten vielfältigere Prüfungsformen eingesetzt werden, um die Kompetenzen der Studierenden besser abprüfen zu können. Momentan ist die dominierende Prüfungsform Klausur.

- Die Abstimmung der Prüfungstermine sollte verbessert und der Prüfungszeitraum entzerrt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob im BA-Programm Sportwissenschaft eine Profilschärfung vorgenommen werden kann.
- Alle drei Professuren sollten weiterhin Bestandteil des Departments sein, da sie integraler Teil der vom Department angebotenen Studiengänge und miteinander verzahnt sind.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.Sc.)

- In den Studiengang sollte auch ein Psychologe mit verhaltenstherapeutischer Zusatzausbildung einbezogen werden.
- Im Modul M 36 Bildungsforschung aus psychologischer Perspektive sollte die Darstellung der Inhalte und Lernziele besser studiengangsbezogen ausformuliert werden.
- Es sollten verstärkt Prüfungsformen eingesetzt werden, die eine bessere Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden erlauben wie z.B. Fallberichte.
- Die Eingrenzung der Kompetenzvermittlung für die Leistungsentwicklung und -optimierung von Athletinnen und Athleten sollte verbreitert werden und auf die Zielgruppe der Trainer, Manager sowie Schieds- und Kampfrichter ausgedehnt werden.
- Es sollte in die Prüfungsordnung ebenfalls die Möglichkeit, das Praktikum über einen längeren Zeitraum zu strecken, aufgenommen werden.
- Es sollte noch das Konzept der binnendifferenzierten Ausbildung im Bereich Statistik und Klinische Psychologie dargestellt werden.
- Alle drei Professuren sollten weiterhin Bestandteil des Departments sein, da sie integraler Teil der vom Department angebotenen Studiengänge und miteinander verzahnt sind.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.Sc.)

- Der Workload, insbesondere der Anteil von Präsenz- zu Selbststudiumszeit, sollte in den Modulen nochmals überprüft werden. Der Anteil der Präsenzlehre erscheint der Gutachtergruppe in einigen Modulen momentan zu hoch, um für die Studierenden genügend Zeit für das Selbststudium, Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten.
- Es sollten vor Beginn des Studiums vorbereitende Kurse in den Ernährungswissenschaften angeboten werden, um eine Nivellierung der Kenntnisse der Studierenden zu ermöglichen.

- Die Prüfungstermine zwischen den Fachgebieten Sportwissenschaft und Ernährungswissenschaften sowie innerhalb der Ernährungswissenschaften sollten besser abgestimmt werden.
- Die sozialwissenschaftlichen Inhalte sollten insbesondere in den gesundheitsbezogenen Modulen in den Modulbeschreibungen besser herausgestellt werden.
- Alle drei Professuren sollten weiterhin Bestandteil des Departments sein, da sie integraler Teil der vom Department angebotenen Studiengänge und miteinander verzahnt sind.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Bachelorprogramm „Sportwissenschaft“ (B.A., 120 LP, 90 LP, 60 LP)

1.1. Ziele

Die Zielsetzung der Bachelor-Studienprogramme „Sportwissenschaft“ hat sich gegenüber der Akkreditierung 2010 nicht wesentlich geändert. Das grundständige Studienprogramm führt zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss für außerschulische Berufs- und Tätigkeitsfelder im Sport. Es wird als Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang in drei Studienprogrammen mit 120, 90 und 60 Leistungspunkten (LP) angeboten. Die Studienprogramme qualifizieren nicht für einen speziellen Beruf, sondern sollen die Absolventen qualifizieren, sportbezogenen analysierend und konzeptionell in verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Sports (Profit- und Non-Profit-Branchen) zu agieren. Ergänzend zu den fachspezifischen Inhalten und Kompetenzen sollen die Studierenden auch eine didaktisch-methodische und fachpraktische Ausbildung erhalten, durch die sie Handlungs- und Vermittlungskompetenzen in verschiedenen Bewegungsfeldern erwerben. Dazu sollen allgemeinbildende, identitätsfördernde und berufsbezogene Konzeptions-, Methoden-, Team- und Genderkompetenzen vermittelt werden („allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen“, SD S.43), die den Berufseinstieg unterstützen sollen.

Das Studienprogramm 120 LP zielt auf die Vermittlung breit angelegter sportwissenschaftlicher Inhaltsbereiche und Methoden, die durch die fundamentalen Inhalte einer anderen, frei wählbaren universitären Fachdisziplin im Umfang von 60 LP erweitert werden (Kleines Fach). Dabei wird besonderer Wert auf die integrative Vernetzung des Detailwissens der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen, des Überblickswissen des Kleinen Fachs (Transdisziplinarität) und der Praxiserfahrung gelegt (Theorie-Praxis-Verzahnung) gelegt. Das am stärksten nachgefragte zweite ergänzende Fach (Kleines Fach) ist die Wirtschaftswissenschaft.

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs 120 LP befähigt für ein weiterführendes sportwissenschaftliches Masterstudium. Absolventenbefragungen und subjektiv geprägten Erfahrungen der Mitarbeiter zufolge werden die Absolventen des Bachelorstudiengangs in Abhängigkeit vom Kleinen Fach vor allem in den folgenden Berufsbereichen tätig: Wettkampf- und Vereinssport, Freizeit-, Gesundheits- und Fitnesszentren, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Ämtern für Sport der Städte, Landkreise, Stadt-, Kreis- und Landessportbünde, Krankenkassen, Kurkliniken oder Berufsfördereinrichtungen. Mehr als die Hälfte der Bachelorabsolventen strebt eine weiterführende Qualifikation in einem Masterprogramm an.

Das Studienprogramm 90 LP vermittelt grundlegende sportwissenschaftliche Inhalte und ermöglicht durch die Kombination mit einem 90 LP-Studienprogramm eines anderen Faches eine individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung. Durch die Vermittlung handlungsrelevanten theoretischen und anwendungsbezogenen Grundwissens sowie grundlegender Kompetenzen qualifiziert der

Studiengang in Abhängigkeit vom gewählten Zweitfach für vielfältige Berufsfelder in und außerhalb des Sports. Die fachliche Doppelqualifikation befähigt zudem ebenfalls zu einem weiterführenden Masterstudium in einem der beiden belegten Fächer.

Das Studienprogramm 60 LP vermittelt sportwissenschaftliches Basiswissen, das fachspezifische Inhalte des gewählten Großen Fachs (120 LP) ergänzt und die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder des Großen Fachs um sportwissenschaftliche Einsatzgebiete erweitern soll. Die im 60 LP Studienprogramm Sportwissenschaft erworbenen zusätzlichen Qualifikationen und Kompetenzen dienen in erster Linie der Lösung sportbezogener Aufgabenstellungen des gewählten 120 LP Fachs.

Durch das Bachelorstudium erhalten die Studierenden eine solide sportwissenschaftliche Ausbildung. Die Zielsetzungen der Studienprogramme werden als sinnvoll bewertet. Wie bereits im Gutachterbericht zur Akkreditierung 2010 angemerkt sind die Ziele der Studiengänge und die mit den einzelnen Studienprogrammen verbundenen Berufsperspektiven noch nicht klar genug gekennzeichnet. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden zwar gemäß den Empfehlungen der letzten Akkreditierung Organisations- und Verwaltungskennnisse im Vereinssport in Deutschland als fachspezifische Schlüsselqualifikationen in das Studienprogramm aufgenommen. Durch die vorgenommenen Änderungen im Studienaufbau, v.a. hinsichtlich der Modulstruktur und deren inhaltliche Ausdifferenzierung, erscheinen Studienprogramme und angestrebte Berufsqualifizierung aber noch nicht ausreichend kongruent. Das intendierte Berufsfeld ist daher deutlicher zu spezifizieren. Alternativ ist das Curriculum an die bislang definierten Berufsfelder anzupassen. Studieninhalte und -ziel sind somit stärker aufeinander abzustimmen.

1.1.1 Weiterentwicklung der Ziele

Die Ziele sind seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden, grundlegende Änderungen haben sich nicht ergeben. Von der Einordnung her entsprechen sie dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates.

1.2. Konzept

1.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums Sportwissenschaft ist neben der Allgemeinen Hochschulreife bzw. einer äquivalenten Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis der sportspezifischen Eignung, die durch ein ärztliches Attest über die Sporttauglichkeit des Bewerbers und eine sportpraktische Eignungsüberprüfung nachgewiesen wird. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent beschrieben, entsprechen den gängigen Bedingungen sportwissenschaftlicher Studiengänge und werden als angemessen bewertet.

1.2.2 Studiengangsaufbau

Die Studienprogramme sind vollständig modular konzipiert und setzen sich aus Basis- und Aufbaumodulen zusammen, die jeweils 5 LP oder 10 LP umfassen. Zu den im 60 LP Studienprogramm verankerten Inhalten kommen in den 120 und 90 LP Studienprogrammen allgemeine (10 bzw. 5 LP) und fachspezifische Schlüsselqualifikationen (10 bzw. 5 LP), das externe Praktikum (10 LP) und die Abschlussarbeit (10 LP, wahlweise im 90 LP Programm) hinzu. Die Bearbeitungszeit der Bachelorthesis beträgt drei Monate.

In den Fachwissenschaften werden sportwissenschaftliche Inhalte in sieben Basismodulen aus den Bereichen Bewegungswissenschaft, Sportbiomechanik, Sportpädagogik/Sportdidaktik, Sportmedizin, Sportpsychologie/Sportsoziologie und Trainingswissenschaft vermittelt (Theoriefelder). Die Module umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen im Umfang von 4 SWS Präsenzzeit und schließen in der Regel mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung ab. Aufbaumodule hierzu werden in den Fächergruppen Bewegungswissenschaft/Sportbiomechanik (aufbauend auf Bewegungswissenschaft und Sportbiomechanik), Körperliche Aktivität und Gesundheit (aufbauend Sportmedizin und Trainingswissenschaft) und Mentales Training (aufbauend auf Sportpädagogik/Sportdidaktik und Sportpsychologie/Sportsoziologie) angeboten. Die Lehrveranstaltungen umfassen Seminare und Projektveranstaltungen mit einer Präsenzzeit von 5 SWS. Als Prüfungsleistungen werden mündliche und schriftliche Prüfungen gefordert.

Im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten (Bewegungsfelder) werden folgende Basis- und Aufbaumodule angeboten: Leichtathletik/Schwimmen, Geräteturnen/Gymnastik/Tanz, Sportspiele, Kampf- und Fitnesssport sowie Sport und Bewegung in der Natur. Neben methodisch-praktischen Übungen sind Seminare und Vorlesungen vorgesehen, die vornehmlich in den Basismodulen angeboten werden. Die Präsenzzeiten umfassen ebenfalls durchgängig 5 SWS. Die Prüfungsanforderungen bestehen aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen sowie sportpraktischen Prüfungen und Lehrproben.

Im Studienprogramm 120 LP sind in den Theoriefeldern die sieben Basismodule und die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen obligatorisch. Ein Aufbaumodul aus drei Angebotenen muss wahlobligatorisch belegt werden. In den Bewegungsfeldern sind weitere fünf Basismodule als Pflichtmodule von den Studierenden zu belegen. Ein Aufbaumodul im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten und allgemeine Schlüsselqualifikationen werden als wahlobligatorische Module angeboten.

Das Studienprogramm mit 90 LP ermöglicht neben den drei verbindlichen Basismodulen weitere Wahlobligationen im Bereich der fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodule sowie der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen.

Das Studienprogramm mit 60 LP setzt sich aus den fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen (obligatorisch bzw. wahlobligatorisch) sowie Basismodulen im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten (wahlobligatorisch) zusammen.

Als Modulleistungen können bei den schriftlichen Prüfungsformen neben Klausuren auch Projektarbeiten, Hausarbeiten, bei den mündlichen Prüfungsformen auch Referate zum Einsatz kommen. Bei der Überarbeitung der Studienprogramme im Zuge der Reakkreditierung wurde den Empfehlungen der letzten Akkreditierung Rechnung getragen, vielfältigere Prüfungsformen einzusetzen, um die Kompetenzen der Studierenden noch besser abprüfen zu können. Dabei kann in einigen Modulen zwischen verschiedenen Prüfungsformen gewählt werden, um ggfs. unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen und organisatorische Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen berücksichtigen zu können, wobei die Auswahl der Prüfungsform den jeweiligen Prüfenden obliegt.

In den allgemeinen Schlüsselqualifikationen können die Studierenden aus einem breiten Angebot wählen. Neben Rhetorik werden z.B. Module zu Fremdsprachen, Aufbereitung von Textdokumenten, Kommunikation in der Wissenschaft, Studentische Interessenvertretung angeboten. Insbesondere in letzterem Modul soll die Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung oder einer studentischen Hochschulgruppe gefördert und somit auch Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Konfliktmanagement geschult werden. Darüber hinaus werden das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die eingesetzten Lehrformen und die Lehrinhalte gefördert.

Grundlegende fachspezifische Organisations- und Verwaltungskennntnisse im Vereinssport in Deutschland werden in einem neu entwickelten Modul als fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ) vermittelt und unterstützen die berufliche Qualifikation für Tätigkeitsfelder im Sport- oder sportbezogenen Verwaltungsorganisationen.

Die Praktika sind durch ein zusätzliches Blockseminar besser in die Studienprogramme eingebunden und die jeweilige Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika bietet eine hilfreiche Ergänzung für die Studierenden. Zudem wurden die Praktikumsinhalte in die regulären Lehrveranstaltungen eingebunden.

Der Bachelorstudiengang ist konzeptionell auf eine generalistische Ausbildung in allen sportwissenschaftlichen Bereichen ausgerichtet. Insbesondere im Studienprogramm mit 120 LP soll das Kleine Fach die sportwissenschaftlichen Studieninhalte fachspezifisch unterstützen und ergänzen.

Die Modulstruktur der Studienprogramme ist insgesamt sachlogisch und stringent aufgebaut und verfolgt in Bezug auf die fachspezifischen sportwissenschaftlichen Inhalte eine 2-Säulen-Strategie, die sich in den beiden Bereichen Fachwissenschaften und Theorie und Praxis der Sportarten manifestiert.

Übergreifend wurden durch die Reduktion der Präsenzzeit um 10 bis 16 SWS (je nach Studienprogramm) die für das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung vorgesehenen Studienanteile erhöht, wodurch die Studierbarkeit erheblich verbessert wird. Zudem wurde der lernintensive Bereich Sportmedizin in zwei Basismodule aufgeteilt und aufgewertet.

Damit ist innerhalb der Fachwissenschaften in allen drei Programmen – insbesondere im Bereich der naturwissenschaftlichen Disziplinen (Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin und Trainingswissenschaft) – durch die fünf Basismodule sowie zwei Aufbaumodule eine fundierte Ausbildung gewährleistet.

Dagegen werden Sportdidaktik, Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie in zwei Basismodulen unterrichtet, die zudem noch sporthistorische und sportphilosophische Inhalte umfassen. Grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen der sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen des Sports können damit kaum vermittelt werden, zumal das zugehörige Aufbaumodul „Mentales Training“ mit einer sehr engen sportpsychologischen Ausrichtung nur in einem sehr spezifischen Bereich weiterführende Inhalte aufweist. Eine stärkere Gewichtung und Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Studieninhalte ist daher zu empfehlen. Dies ließe sich zum einen durch eine Straffung der Inhalte zugunsten einer tieferen Bearbeitung erreichen sowie durch die Rückkehr bzw. Bündelung in zwei fächergruppenspezifisch ausgewiesenen Basismodulen (Sportdidaktik/-pädagogik und Sportsoziologie/-psychologie), die ggfs. mit je einem Aufbaumodul gekoppelt werden könnten.

Die hier vorgenommene Spezialisierung unterstützt zwar möglicherweise die Qualifikation für den konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“, lässt sich jedoch kaum mit der Zielsetzung einer generalisierten Ausbildung im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ vereinbaren. Dies lässt sich gleichermaßen auch für die inhaltlich-thematische Fokussierung im Aufbaumodul „Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Messmethoden und Diagnostik“ festhalten. Bei beiden Modulen ist ein Bezug zu den ausgewiesenen beruflichen Tätigkeitsfeldern allenfalls randständig erkennbar.

Insgesamt ermöglicht die Ausdifferenzierung in den Aufbaumodulen sowohl im fachwissenschaftlichen Bereich als auch in der Theorie und Praxis der Sportarten zwar eine vertiefte Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in ausgewählten Inhaltsfeldern, die der Spezialisierung der Absolventen dient. Eine erkennbare Profilschärfung der Studienprogramme, die als Alleinstellungsmerkmal des Standorts Halle dienen könnte, wird dadurch jedoch nicht erreicht. Die Maßnahmen zur Profilschärfung sind nochmals kritisch zu prüfen und hinsichtlich einer besseren Berufsqualifizierung der Studierenden anzupassen. Unter diesem Aspekt sollte auch die bereits im früheren Akkreditierungsverfahren ausgesprochene Empfehlung berücksichtigt werden, die sportwissenschaftlichen Studienprogramme enger mit dem zweiten Fach zu verzahnen.

Weiterhin ergab sich in den Gesprächen mit den Studierenden, dass die Studienprogramme auch in den hauptsächlich gewählten Fächerkombinationen teils erhebliche Überschneidungen aufweisen. Auch wenn durch das vielfältige Lehrangebot an der MLU eine gewisse Flexibilität in der Ausgestaltung des Studienplans ist, so kann doch die Verantwortung für ein überschneidungsfreies Studium nicht den Studierenden übertragen werden. Die Universität muss daher ein Konzept für Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombination für das Fach Sportwissenschaft 120 LP erstellen. Das mit am häufigsten gewählte zweite Fach sind die Wirtschaftswissenschaften.

Als besonders kritischer Punkt der Studienkonzeption stellt sich der hierarchische Aufbau bei den Basismodulen der Fachwissenschaften dar. So ist zum Beispiel für das Basismodul „Biochemie im Sport“ das Basismodul „Sportphysiologie und funktionelle Anatomie“ obligatorisch. Berücksichtigt man zudem, dass die Module in der Regel über zwei Semester studiert werden, hat dies zur Konsequenz, dass sowohl in der Sportmedizin und der Trainingswissenschaft als auch in den Sozialwissenschaften des Sports nur bei einem idealen und reibungslosen Studienverlauf die beiden Basismodule und das Aufbaumodul innerhalb der regulären Studienzeit (6. Semester) absolviert werden können. Diese Vorgaben stehen zum einen im Widerspruch zum prinzipiellen strukturellen Aufbau des Studiengangs. Zum anderen kann bereits das Nichtbestehen einer Prüfung dazu führen, dass entweder das Aufbaumodul „Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Messmethoden und Diagnostik“ gewählt werden muss oder mit einer anderen gewählten Fachkombination die Studiendauer im Bachelorstudiengang erheblich verlängert wird.

In der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist der Aufbau der Studienprogramme in Form einer Übersicht im Anhang beschrieben. Dabei erscheint für einzelne Studienprogramme der Studienaufbau insbesondere bei den wahlobligatorischen Basis- und Aufbaumodulen jedoch nicht durchgängig schlüssig und gut nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere für die Zuordnung der Modularten in den Studienprogrammen 90 LP (ohne Bachelorarbeit) und 60 LP. Die Studien- und Prüfungsordnung sollte dahingehend überprüft und überarbeitet werden, um eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Studien- und Prüfungsanforderungen zu gewährleisten.

Weiterhin findet die als Zielstellung formulierte Transdisziplinarität zwischen sportwissenschaftlichen Fächern auch im überarbeiteten Aufbau des Studienangebots nur ansatzweise innerhalb einzelner Disziplingruppen (Bewegungswissenschaft/Biomechanik; Sportmedizin/Trainingswissenschaft; Sportdidaktik/Sportpädagogik/Sportpsychologie/ Sportsoziologie) Berücksichtigung. Übergreifende interdisziplinäre Module und Veranstaltungen sind bislang strukturell nicht angelegt. Um ein Themengebiet interdisziplinär bearbeiten zu können, müssten Vorkenntnisse und Kompetenzen aus unterschiedlichen Fachperspektiven (bspw. Sportmedizin/Trainingswissenschaft und Sportpsychologie/-soziologie) gleichermaßen (z.B. als obligatorische Voraussetzung) berücksich-

tigt werden. Sofern interdisziplinäre Themen als Modulinhalte definiert werden, erfolgt die Bearbeitung hier jedoch anscheinend primär aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive. Die Transdisziplinarität sollte in den Studienprogrammen weiter ausgebaut werden.

1.2.3 Modularisierung, Arbeitsbelastung, Lernkontext

Die Studienprogramme folgen in der Ausgestaltung der Module den allgemeinen Vorgaben der MLU, die für jedes Modul fünf LP bzw. ein Vielfaches davon vorsieht. Ein LP entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Module erstrecken sich i.d.R. über zwei Semester.

Für alle Programme liegt ein Modulhandbuch vor, welches Auskunft über Lernziele, Inhalte, Verantwortlichkeiten Teilnahmevoraussetzungen, Workload und Dauer gibt. Insgesamt lassen sich Aufbau und Inhalte der Module jedoch kaum nachvollziehen. Dies liegt zum einen an formalen Mängeln (z.B. werden im Aufbaumodul „Mentales Training“ die Lehr- und Lernformen teils nur mit Zahlen bezeichnet, gleiche Lehr- und Lernformen werden mit unterschiedlichen Termini bezeichnet). Jedoch ist hinsichtlich der Zuordnung der Lehr- und Lernformen zueinander und zu den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch hinsichtlich der Zuweisung von Leistungspunkten keine klare Struktur erkennbar. So wird beispielsweise in den Aufbaumodulen Einzel- und Doppelrückschlagspiele Workload (bzw. Leistungspunkte) für die Erstellung der Lehrprobe oder Hausarbeit kalkuliert, die weder als Studienleistung noch als Prüfungsleistung angerechnet wird. Ebenso wenig ist nachvollziehbar, warum u.a. in den Aufbaumodulen Judo und Gymnastik/Tanz bei gleicher Modulstruktur die Lehrprobe in dem einem Modul als Studienleistung und in dem anderen als Modulprüfung erbracht wird. Die Notwendigkeit von Tutorien in Ergänzung zu fachwissenschaftlichen Seminaren erschließt sich für diese Lehr- und Lernform auch nicht. Basis- und Aufbaumodul sollten so konzipiert sein, dass Inhalt, Arbeitsaufwand in Präsenzzeiten und Selbststudium transparent dargestellt und gut nachvollziehbar sind. Insbesondere sollten auch die zu erbringenden Prüfungsleistungen dem vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen und bei gleichen Modultypen (Basis- bzw. Aufbaumodule der Fachwissenschaften bzw. der Theorie und Praxis der Sportarten) adäquate Anforderungen stellen. Der Aufbau und die Struktur der Module sowie ihre Beschreibungen sind daher entsprechend zu überarbeiten.

Weiterentwicklung des Konzeptes und Fazit

Der Studiengang ist seit der Erstakkreditierung umstrukturiert worden, die Module wurden inhaltlich verändert und umstrukturiert. Die jetzige Struktur erscheint allerdings von ihrer inhaltlichen Ausgestaltung im Hinblick auf die Zielsetzung nicht mehr in Gänze schlüssig. Der Studiengang ist daher inhaltlich strukturierter mit einer klareren inhaltlichen Stringenz aufzubauen. Formal sind die Vorgaben der KMK für die Modularisierung ausreichend berücksichtigt, die inhaltliche Ausgestaltung entspricht aber noch nicht vollumfänglich den Anforderungen des Akkreditierungsrates. Das Studienprogramm ist daher inhaltlich nachvollziehbarer und strukturierter aufzubauen. Besonderes Augenmerk ist dabei in allen Studienbereichen

auf die Passung der Studieninhalte im Hinblick auf die formulierte generalistische Ausbildung und die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder zu legen. In der Modulstruktur sollten v.a. sozialwissenschaftliche Studieninhalte eine adäquate Berücksichtigung und Gewichtung finden sowie bezüglich ihrer inhaltlichen Ausrichtung einer breiten und fundierten Grundausbildung Rechnung tragen. Das Konzept der Basis- und Aufbaumodule sollte einheitlich befolgt werden und Bindungen bzw. Hierarchien zwischen Modulen der gleichen Ebene bei den naturwissenschaftlichen Studieninhalten auch im Sinne einer besseren Studierbarkeit aufgehoben werden. Ebenso muss eine Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen in Relation zum jeweiligen Workload gewährleistet werden.

2. Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

2.1. Ziele

Der seit dem Wintersemester 2008/2009 vom Institut für Medien, Kommunikation und Sport (Department Sportwissenschaft) angebotene Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ ist ein konsekutiver, anwendungsorientierter Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.). Es werden pro Semester 9 Studierende für den Masterstudiengang zugelassen. Die Ausbildung verbindet Aspekte aus verschiedenen Fachrichtungen (Ernährungswissenschaften, Sportmedizin, Trainings- und Bewegungswissenschaften, Sportpsychologie und Sportpädagogik) und stellt so eine interdisziplinäre universitäre Ausbildung dar.

Der Studiengang wendet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen, die ein sportwissenschaftliches Studium (Bachelor, Lehramt, Diplom, Magister) abgeschlossen haben. Ziel des Studienganges ist eine interdisziplinäre universitäre Ausbildung in sport- und ernährungswissenschaftlichen Grundlagen, die auf eine berufliche Tätigkeit in Verbänden und Organisationen des Sports, in Bereichen der Ernährungs- und Trainingsberatung und im Gesundheitswesen vorbereitet. Darüber hinaus soll die Ausbildung zu einer vorwiegend anwendungsorientierten Forschungstätigkeit im Aufgabenkomplex Sport, Bewegung, Ernährung, Gesundheit und Leistungsoptimierung befähigen. Die Absolventen des Studienganges sollten über die entsprechenden Fähigkeiten auf ernährungs- und trainingswissenschaftlichem, psychologischem und pädagogischem Gebiet verfügen, um Klienten zu einer gesunden Lebensweise zu motivieren und damit deren Eigenverantwortlichkeit zu erhöhen. Eine Recherche zum beruflichen Einstieg der bisherigen Masterabsolventen „Sport und Ernährung“ ergab, dass diese vorwiegend im Bereich Gesundheitskliniken, Krankenkassen und Rehabilitationszentren sowie im organisierten Sport einen beruflichen Einstieg gefunden haben, vereinzelt auch im Bereich der Forschung.

2.1.1 Weiterentwicklung der Ziele

Die Ziele haben seit der letzten Akkreditierung keine grundlegende Änderung erfahren. Da es ein zentrales Studienziel ist, Studierende für eine berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen zu qualifizieren – und die eigenen Angaben zu den primär fokussierten Berufsfeldern bestätigen den Trend – sollte der Studiengang mehr in Richtung Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere der betrieblichen Gesundheitsförderung, weiterentwickelt werden. Im Hinblick auf die Zielsetzung ist jedoch festzustellen, dass das Thema „Ernährung im Leistungssport“ noch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet ist. Dieser Bereich ist daher zu stärken. Aktuelle Trends sowie fachliche Entwicklungen sollten hier mit einbezogen werden; mit Projekten könnte eine Verbindung zwischen Wissenschaft und angewandter Sporternährung hergestellt werden.

2.2. Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein abgeschlossenes Studium (Bachelor, Lehramt, Magister, Diplom) mit der Note 2,5. Zudem sind Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen Fach wie Biologie, Biochemie, Ernährungswissenschaften im Umfang von 60 LP.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 16 Module (Erstakkreditierung 15), wobei sechs Module gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ und weitere fünf Module mit dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaft der MLU durchgeführt werden. 12 Module sind mit je fünf LP, zwei Module und das Praktikum mit je 10 LP, die Masterthesis mit 30 LP und der gesamte Studiengang mit 120 LP bewertet. Das Praktikum muss zwischen dem zweiten und dritten Semester abgeleistet werden, für die Masterthesis steht das vierte Semester zur Verfügung.

2.2.3 Modularisierung, Arbeitsbelastung

Die 16 Module des Masterstudiengangs „Sport und Ernährung“ umfassen insgesamt 63 SWS im Kontaktstudium, verteilt über drei Semester: 1. Semester 24 SWS, 2. Semester 20 SWS, 3. Semester 19 SWS. Das vierte Semester ist kontaktstudienfrei und umfasst die Bearbeitung der Masterthesis. Schwerpunkte des ersten und zweiten Semesters bilden die 5 Module aus dem ernährungswissenschaftlichen Bereich, die nach dem zweiten Semester abgeschlossen sind. Im ersten Semester werden zusätzlich zwei Diagnostikmodule aus dem trainingswissenschaftlich-sportmedizinischen sowie sportpsychologischen Bereich angeboten, im zweiten Semester das über zwei Semester verlaufende Modul Bewegung und Ernährung in präventiven und therapeutischen Anwendungsfeldern und ein Bewegungswissenschaftliches Diagnostikmodul. Im dritten Semester werden Kenntnisse zur Bedeutung der Nährstoffe im sportlichen Training und bei chronischen Erkrankungen vermittelt sowie Kompetenzen zur Erstellung und Analyse von Trainings- und Ernährungsprogrammen für unterschiedliche Zielgruppen. Mit dem Modul Optimierung sportlicher Leistungen sollen Studierende die Fähigkeiten zur Analyse sportlicher Leistungen im Nachwuch-, Freizeit- und Hochleistungssport erwerben. Das Modul Forschungsmethodologie und Statistik dient zur Vorbereitung auf die Masterthesis.

Die inhaltliche Vielschichtigkeit des Studiengangs ist zwar ein besonderes Markenzeichen dieses Studienprogramms, das Curriculum erscheint den Gutachtern aber noch zu wenig ausformuliert hinsichtlich des definierten Zieles. Es fehlt hierfür ein übergeordnetes Konzept, d.h. ein roter Faden ist nicht erkennbar. Eine Profilschärfung des Curriculums zum einen mit dem Fokus auf Prävention

wäre daher empfehlenswert. Zum anderen ist der Bereich „Ernährung im Leistungssport“ inhaltlich noch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet und somit auszubauen. Auch könnte das Praktikum inhaltlich noch besser in den Studiengang und den durchgeführten regulären Lehrveranstaltungen eingebunden und die Effektivität evaluiert werden.

2.2.4 Lernkontext

Im Studiengang überwiegen klassische Veranstaltungsformen wie Vorlesung, Seminar und Übung. Praxisnahe Lehr- und Lernformen kommen insbesondere in den Modulen mit Projektlehrveranstaltungen zur Anwendung. Die Gutachter empfehlen in Zukunft vermehrt auch innovative Lehrformen (E-Learning) einzusetzen – zum einen, um die Motivation zum begleitenden Selbststudium zu erhöhen; zum anderen auch, um die Präsenzzeit zu reduzieren. Hausarbeiten oder Berichte, als Modulleistung, sollten nach klar definierten Zielvorgaben und Kriterien formuliert und evaluiert werden.

2.2.5 Weiterentwicklung und Fazit

Die bei der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs „Sport und Ernährung“ wurden zum Teil umgesetzt. So gibt es eine begleitende Unterstützung durch eine promovierte Tutorin im Bereich Ernährungswissenschaften, um eine Nivellierung der Kenntnisse der Studierenden zu ermöglichen. Die Prüfungstermine scheinen besser zwischen den Fachgebieten Sportwissenschaften und Ernährungswissenschaften abgestimmt, wenn auch das Prüfungsmanagement von den Studierenden als verbesserungswürdig beurteilt wurde. Der Empfehlung, sozialwissenschaftliche Inhalte insbesondere in den gesundheitsbezogenen Modulen aufzunehmen, wurde nicht nachgekommen. Um jedoch dem wachsenden Stellenwert der Prävention und Gesundheitsförderung gerecht zu werden, sollte der Studiengang mehr in Richtung Prävention und Gesundheitsförderung weiterentwickelt werden. Der zweite Aspekt der Weiterentwicklung betrifft den Bereich Ernährung im Leistungssport mit der Berücksichtigung aktueller (internationaler) Trends in der Sporternährung. Eine Profilschärfung des Studiengangs (Curriculums) hin zu einer Spezifizierung in Richtung Prävention wäre aus der Sicht der Gutachter empfehlenswert, erforderlich ist allerdings eine stärkere inhaltliche Ausgestaltung des Bereichs Ernährung im Leistungssport. Die Module sind daher inhaltlich besser hinsichtlich des definierten Zieles auszugestalten.

Die durch die Interdisziplinarität bedingte Vernetzung mit anderen Studiengängen erfordert eine noch bessere Koordination der Lehrinhalte. Das Modul Training und Ernährung sollte sich vorwiegend auf Inhalte zur Ernährung im Leistungssport konzentrieren. So wäre die Lehrveranstaltung „Bewegung und Ernährung bei chronischen Erkrankungen, Übergewicht und Adipositas, und in verschiedenen Lebensalterstufen und Lebenssituationen“ besser im Modul Bewegung und Ernährung in präventiven und therapeutischen Anwendungsfeldern aufgehoben. Für dieses Modul

fehlen im Modulhandbuch Angaben zu den präventiven und therapeutischen Anwendungsfeldern und spezifische Indikationen, was ergänzt werden sollte.

3. Masterstudiengang Angewandte Sportpsychologie (M.A.)

3.1. Ziele

Als Ziele des Masterstudiengangs sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung definiert:

„Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit im Leistungssport zu qualifizieren. Sie erwerben Kompetenzen, um die im Leistungssport aktiven Athletinnen und Athleten in ihrer Leistungsentwicklung und -optimierung psychologisch zu begleiten und zu unterstützen. Sie erwerben Kompetenzen, um die im Leistungssport aktiven AthletInnen, TrainerInnen, ManagerInnen sowie Schieds- und KampfrichterInnen in ihrer Leistungsentwicklung und -optimierung sowie Handlungsfähigkeit psychologisch zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso werden die Studierenden in die Lage versetzt, psychopathologische und klinische Symptome zu erkennen und somit auch gesundheitlich präventiv wirksam zu werden. Die Studierende erwerben umfangreiche Kompetenzen in der sportpsychologischen, bewegungswissenschaftlichen und trainingswissenschaftlichen Diagnostik.“

Bezugspunkte der Bewertung sind hier die expliziten, d.h. die in der Selbstdokumentation aufgeführten und die impliziten, d.h. die aus der Selbstdokumentation/den Papieren erschließbaren sowie die allgemein zu berücksichtigenden Ziele nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Explizit sind in § 3 (2) der Studien- und Prüfungsordnung die Berufsfelder (1) des/der selbständigen Sportpsychologen/Sportpsychologin bzw. Sportpsychologen/Sportpsychologin mit eigener Praxis (2) Mitarbeiter/in an einem Olympiastützpunkt (Laufbahnberater/in) und (3) sportpsychologische/r Berater/in bzw. Referent/in für Verbände im Leistungssport aufgeführt. Dies bezieht sich auf einen spezifisch edukativen (und nicht etwa klinischen) Bereich angewandter Sportpsychologie. Darüber hinaus wird angesprochen und deutlich, dass sich das Ausbildungsziel auf Kompetenzen zur Leistungsentwicklung und -optimierung bezieht, womit eine weitere Spezialisierung (Eingrenzung angewandter sportpsychologischer Tätigkeit) formuliert ist.

In der Studien- und Prüfungsordnung sind darüber hinaus als Zielgruppen noch Trainer/innen, Manager/innen sowie Schieds- und Kampfrichter/innen, die dann allerdings in der Ausgestaltung der Module so gut wie nicht mehr (auch nicht im Modul MKS.3638.02) berücksichtigt sind. Im Studiengangskonzept wird ausschließlich auf Athletinnen und Athleten Bezug genommen.

Im Hinblick auf die Ausbildung von selbstständigen Sportpsychologen und Sportpsychologinnen mit eigener Praxis (1) fehlen spezifische Zielformulierungen und Ausbildungsinhalte, die auf eine

Selbständigkeit vorbereiten und zur Führung einer Praxis befähigen (u.a. betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse).

Der in (2) aufgeführte Bereich der Laufbahnberatung wurde speziell an den Olympiastützpunkten als ein pädagogischer Funktionsbereich angelegt und eingerichtet, der zwar auch aber nicht eigentlich ein Betätigungsfeld für und von Sportpsychologen ist. Dieser pädagogischen Anforderung wird noch nicht in der Spezifizierung von Zielen und in den Ausbildungsinhalten (z.B. Eignungs-, Interessen- u.ä. Diagnostik, Karriereberatung und -unterstützung etc., Umgang mit Laufbahnkonflikten, Probleme der Transition u.a.m.) Rechnung getragen. Sollte ein intendiertes Tätigkeitsfeld auch die Laufbahnberatung sein, sollten entsprechende relevante Inhalte in das Curriculum integriert werden.

Für die Ausbildung von sportpsychologischen Beratern bzw. Referenten für Verbände im Leistungssport (3) wäre es zumindest erforderlich, Ziele und Ausbildungsinhalte zu Kenntnissen über organisatorische und institutionelle Gegebenheiten des Sportsystems zu berücksichtigen und zu formulieren.

Implizite Ziele lassen sich in den Bereichen Kommunikation, kommunikative Kompetenz und der sogenannten emotionalen Intelligenz erkennen. Diese sollten über allg. Hinweise auf Moderations- und Mediationstechniken hinaus explizit aufgegriffen, strukturiert und in die Modulgestaltung (z.B. Modul „Sportpsychologische Interventionen“) integriert werden.

Ziele im Bereich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sind nicht explizit herausgestellt, aber implizit durch die vermittelten Inhalte und Lehrmethoden vorhanden.

Für den Studiengang stehen zehn Studienplätze zur Verfügung. Die Bewerber-, Zulassungs- und Einschreibezahlen sind über die letzten Jahre stabil geblieben. Im Durchschnitt bewerben sich 70 Interessenten, wovon 20 zugelassen werden und sich zehn einschreiben.

3.1.1 Weiterentwicklung der Ziele

Die Ziele sind seit der Erstakkreditierung nicht verändert worden. Belastbare Aussagen zum Absolventenverbleib können aufgrund der geringen Absolventenzahlen und Rückläufe der Befragungen noch nicht getroffen werden. Nach Aussage der Programmverantwortlichen gehen 50 % der Absolventen in die Selbständigkeit. Neben Tätigkeiten in der Beratung arbeiten sie auch anteilig sportpsychologisch mit Athlet/innen. Ca. 20 % nehmen eine Promotion auf und die verbleibenden 30 % sind in sportnahen beruflichen Tätigkeitsfeldern im öffentlichen und kommerziellen Bereich wie z.B. Projektmitarbeiter im Landessportbund, Deutschen Sportjugend, Sportfachverband etc.

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung als noch nicht ausreichend kongruent. Die aufgeführten und mit Bezug auf Angewandte Sportpsychologie spezifischen Zielformulierungen der Qualifikation sind konsequenterweise im Titel des Studiengangs

zu berücksichtigen, etwa i.S. von „Sportpsychologie im Leistungssport“. Ebenso bedürfen die allgemein formulierten Ziele einer Spezifikation und stringenten Verbindung mit den zu erwerbenden Kompetenzen (Qualifikationszielen), Ausbildungsinhalten und der Gestaltung der Module.

Unter der Voraussetzung der Spezifikation des Studiengangs und der Berücksichtigung sowie Ergänzung der angesprochenen Inhalte lässt sich eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung erreichen. Von seiner Einordnung her entspricht der Studiengang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und im Wesentlichen den Kriterien des Akkreditierungsrates.

3.2. Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster Hochschulabschluss in Sportwissenschaft oder Psychologie mit der Abschlussnote 2,5 oder besser. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach der Note des relevanten Hochschulabschlusses und des Ergebnisses des Auswahlgesprächs. Folgende Kriterien werden hierbei berücksichtigt: Sportliche Erfahrungen und Leistungen, Vorkenntnisse in den Bereichen Sport und Psychologie, Erfahrung im Umgang mit Menschen. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren werden prinzipiell als angemessen bewertet.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in 12 Module plus ein Praktikum von acht Wochen Dauer (10 LP), welches erste Einblicke in das Berufsfeld liefern soll. Die Masterarbeit (30 LP) wird i.d.R. im letzten Semester angefertigt.

Da der Studiengang Absolventen aus der Bereich der Sportwissenschaft als auch dem Bereich der Psychologie zulässt, sind die Eingangskenntnisse der Studierenden erwartungsgemäß heterogen. Dies soll im Studiengangskonzept durch „peer-teaching“ und Lernzirkel ausgeglichen werden. Die Studierenden sollen sich wechselseitig unterstützen und ‚unterrichten‘, ein konkret angeleitetes Konzept hierfür war jedoch nicht ersichtlich. Die psychologischen Kompensationsinhalte für Sportwissenschaftler sollten entsprechend differenziert gekennzeichnet werden. Die Kompensation von (fehlendem) Grundlagenwissen für die beiden Bezugsgruppen der Sportwissenschaftler und Psychologen aus dem jeweils anderen Fachgebiet (Psychologie und Sportwissenschaft) ist nicht somit nicht deutlich geworden. Wie gut ein solcher Vermittlungsansatz im Rahmen eines Qualifizierungskonzepts funktioniert, konnte nicht beurteilt werden. Nach Aussage der Lehrenden soll eine Angleichung der Kenntnisse im Modul „Einführung in das Berufsfeld“ und „Forschungsmethoden und Statistik“ erfolgen. In letzterem Modul zeigt es sich, dass Absolventen aus der Psychologie über deutlich bessere grundlegende Kenntnisse wie ihre Kommilitonen aus der Sportwissenschaft verfügen.

Von Seiten der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) wird – wenn auch mit Hinweisen auf Defizite und inhaltlich wenig stringent begründet – den Kompensationskursen eine inhaltliche und strukturelle Äquivalenz mit dem entsprechenden Teil des asp-Curriculums bescheinigt. Somit wird von der asp der Masterstudiengang als Kompensationskurs für die Kurse „Sportwissenschaft“, „Psychologie“, „Sportpsychologisches Training“ und „Sportpsychologisches Coaching“ anerkannt.

Die Akzente der sportwissenschaftlichen Inhalte bilden bewegungs- (insbesondere biomechanische) sowie trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Diagnostiken ab. Vom Umfang her nehmen diese im Hinblick auf die Zielstellung einen sehr (zu) großen Anteil ein, was zu Lasten relevanterer, mehr auf die Zielstellung bezogener, Inhalte geht. Diese sollten zumindest teilweise durch relevantere Inhalte für die in der Praxis tätigen Sportpsychologen substituiert werden und ließen sich sicher auch kompakt(er), z.B. in Vorlesungen (evtl. mit Übung), vermitteln. So wäre z.B. folgende Umstrukturierung von sportwissenschaftlichen Inhalten im Kompensationsbereich von Psychologen zu Lasten der Konzentration auf biomechanische und sportmedizinische Diagnostik möglich: Stärkung der Themen wie Bewegungsanalyse und -steuerung/-kontrolle, Bewegungslernen und -gedächtnis, sowie Trainingsplanung, -prinzipien, -formen, Belastung, Beanspruchung, Adaptation etc.

Die sportpsychologisch ausgerichteten Module vermitteln Kompetenzen von der Diagnostik über allgemeine Interventionsstrategien hin zu speziellen Maßnahmen/Verfahren (z.B. mentales Training, Zielsetzungstraining, Selbstgesprächsregulation) zur Emotions-, Motivations- und Bewegungsregulation. Damit sind allerdings noch nicht alle der angesprochenen Zielbereiche (u.a. Karriereberatung, Umgang mit Laufbahnkonflikten) hinreichend berücksichtigt und abgedeckt. Um dieses Ziel zu erreichen wäre eine Umakzentuierung von klinischen Inhalten hin zu edukativen Inhalten, Interventionsstrategien und Techniken (Beratung, Betreuung bzw. Counseling und Coaching) sowie Mentoring und Supervision erforderlich.

Zudem erscheinen die im Wesentlichen auf eine Leistungsoptimierung ausgerichteten und individuell ansetzenden Methoden nicht durch dementsprechende methodologische Inhalte und Reflexionsgrundlagen gestützt (z.B. im Hinblick auf den Umgang mit ipsativen Meßwerten, wie es gerade bei der Verwendung von Verfahren/diagnostischen Instrumenten im Leistungssport wichtig ist, die an einer Stichprobe der „Normalbevölkerung“ normiert ist). Hier wären somit auch eine Berücksichtigung bzw. Vertiefung ipsativer methodologischer Ansätze und methodischer Analyseverfahren (Einzelfallanalysen) mit zu berücksichtigen.

Das Anliegen, die Absolventen dazu in die Lage zu versetzen, klinische Thematiken zu erkennen und darüber die Grenzen ihres Kompetenzbereichs abschätzen zu können und ggf. Delegationshinweise geben zu können, ist sinnvoll und zweckmäßig, wird allerdings vom Umfang her in Re-

lation zu anderen (Kern-) Bereichen der Ausbildung übermäßig veranschlagt und sollte daher entsprechend zugunsten anderer Bereiche des Studiums reduziert werden. Hier wären in Vorlesungen angebotene kompakte Informationen angezeigt und hinreichend.

Ebenso sollten Kenntnisse über das System Sport (Organisation, Sportkultur und sportartspezifische Subkulturen etc.) vermittelt werden. Dies ist insbesondere für Absolventen wichtig, die später nicht ausschließlich im Leistungssport tätig werden möchten.

Der Studiengang wird aktuell als nicht-konsekutiver Studiengang bezeichnet. Hierfür wäre jedoch nach den geltenden KMK-Vorgaben als Zugangsvoraussetzung Berufserfahrung von einem Jahr zu definieren. Da dies nicht der Fall ist, wäre der Studiengang als konsekutiv einzuordnen.

Einer der Gründe für die Bezeichnung „nicht-konsekutiv“ ist die Erhebung von Studiengebühren von max. 350 € pro Student und Semester, da nach der geltenden Rechtslage in Sachsen-Anhalt bei konsekutiven Studiengängen keine Gebühren erhoben werden dürfen. Im Studiengang werden die Gebühren für externe Dozenten aus der Sportpsychologie für Supervisions- und Intervisionsleistungen aufgewendet. Die Hochschulleitung und der Studiengangsverantwortliche sollten gemeinsam Wege zur Kompensation des Wegfalls der Studiengebühren finden, sollte der Studiengang als konsekutiver Studiengang eingeordnet werden. Der Studiengang muss auf jeden Fall an die KMK-Vorgaben angepasst werden. Es muss klar definiert werden, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang handelt.

3.2.3 Modularisierung, Arbeitsbelastung, Lernkontext

Die Module im Masterstudiengang umfassen in der Regel fünf LP. Ein LP entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Der überwiegende Teil der Module wird in einem Semester abgeschlossen, drei Module erstrecken sich über zwei Semester. Für alle Module liegen entsprechende Modulbeschreibungen mit den relevanten Informationen für die Studierenden vor. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet, was dadurch belegt ist, dass fast alle Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Die Ausgestaltung der Module entspricht den KMK-Vorgaben.

Als Lehr-Lernformen werden größtenteils Seminare angeboten, welche teilweise durch Übungen ergänzt werden. Auch sind praktische Lernformen wie z.B. Beobachtung und Auswertung von Verhalten, Rollenspiele, Super- und Intervision Bestandteil des Studiengangs. Neu im Studiengang soll als Prüfungsform auch ein Rollenspiel integriert werden. Der weitestgehende Verzicht auf Vorlesungen ist angesichts der kleinen Gruppengrößen sinnvoll, da dadurch eine größere Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden möglich ist.

3.2.4 Weiterentwicklung und Fazit

Mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Module und der Gesamtschau der zu erwerbenden Kompetenzen wird deutlich, dass die Zielsetzung des Studiengangs mit dem vorgelegten Curriculum noch nicht vollumfänglich erreicht wird. Titel und Inhalt des Studiengangs (Bezug: Leistungssport) sind daher besser zur Deckung zu bringen. Nach Einschätzung der Gutachter würde ein Titel „Sportpsychologie im Leistungssport“ der Akzentsetzung und Ausrichtung an der Leistungs-optimierung gerechter und das spezifische Profil des Studiengangs besser kennzeichnen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs gab es nur wenige Änderungen. Das frühere Modul M 36 „Bildungsforschung aus psychologischer Perspektive“ wurde durch das Modul „Einführung in das Berufsfeld“ ersetzt. Weiterhin wurde ein Modul umbenannt (Allgemeine Psychopathologie zu Klinische Psychopathologie) und vereinzelt wurden in den Modulen Inhalte geringfügig erweitert. Fallberichte als Prüfungsformen, wie in der vorherigen Akkreditierung empfohlen, scheinen nicht implementiert worden zu sein. Positiv ist anzumerken, dass alle drei Professuren weiterhin Teil des Departments sind.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen

In der letzten Akkreditierung wurde bereits auf die insgesamt knappe, gerade noch ausreichende personelle Ausstattung hingewiesen. An dieser Situation hat sich prinzipiell nichts geändert, die MLU unterliegt weiterhin den Sparmaßnahmen des Landes. 2015 konnte eine erneute Schließungsandrohung abgewendet und im Zuge dieser Verhandlungen Stellenbestand zunächst erhalten und sogar geringfügig aufgestockt werden. Es ist aber weiterhin festzustellen, dass das Department, um die Ausbildung in den Studiengängen langfristig zu sichern, keine weiteren Stellenabgänge verträgt und im Gegenteil weiterer Stellen bedürfte und die durch Sondermittel (Hochschulpakt u.ä.) finanzierten zusätzlichen befristeten Stellen verstetigt werden sollen. Diese Stellenstruktur würde sowohl der Verbesserung der Forschungsleistungen wie der Qualität der Studiengänge dienen.

Die BA-Studienprogramme sollten weiterhin zusätzliche Personalressourcen sowohl für Lehre, Organisation und Koordination als auch für den technischen Bereich erhalten, da momentan nur die personelle Mindestausstattung vorhanden ist. Sollte sich die personelle Kapazität weiter reduzieren, ist nach Meinung der Gutachtergruppe eine ordnungsgemäße Durchführung der Programme nicht mehr gewährleistet und eine erneute Akkreditierung mit Überprüfung der Kapazitäten erforderlich.

Das Department Sportwissenschaft verfügt über eine ausreichende sächlich-technische Ausstattung, um eine fundierte Ausbildung auf dem notwendigen aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten. Die Studierenden erproben in den Lehrveranstaltungen vielfältige wissenschaftliche Untersuchungsmethoden und erhalten durch selbstständige Studienprojekte vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, die sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit in die Lage versetzen, sportwissenschaftliche Problemstellungen adäquat zu bearbeiten und zu lösen bzw. deren Bearbeitung und Ergebnisse kompetent zu bewerten.

Für eine höhere Effektivität in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie im Bereich Ernährung im Leistungssport sind personelle Maßnahmen erforderlich. Der Master-Studiengang „Sport und Ernährung“ sollte die aktuelle Personalstruktur nach Möglichkeit durch externe Experten in den angedachten Schwerpunktbereichen Prävention und Gesundheitsförderung sowie Ernährung im Leistungssport weiter ausbauen, um die Qualität der Ausbildung weiterhin gewährleisten zu können.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind an der MLU in ausreichendem Umfang durch ein entsprechendes Kursangebot vorhanden.

4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation

Die Studiengänge werden vom Department für Sportwissenschaft, welches dem Institut für Medien, Kommunikation und Sport zugeordnet ist, angeboten. Das Institut ist Bestandteil der Philosophischen Fakultät II. Das Dekanat und der Fakultätsrat sind die zentrale Entscheidungsgremien. Alle Angelegenheiten die Weiterentwicklung der Studiengänge betreffend, werden zunächst in der Kommission Studium und Lehre besprochen, die die Entscheidungen für den Fakultätsrat mit vorbereitet. Das Department für Sportwissenschaft ist durch einen Professor in diesem Gremium vertreten. Für Entscheidungen zur Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben der Prüfungsordnungen ist der Prüfungsausschuss der Fakultät verantwortlich. Die Planung und Organisation des Prüfungswesens erfolgt durch das Prüfungsamt der Fakultät. Für jeden Studiengang gibt es darüber hinaus einen Studiengangsverantwortlichen, der für die fachliche und organisatorische Betreuung des jeweiligen Studiengangs verantwortlich ist. Prüfungsordnungen werden zunächst durch den Fakultätsrat beschlossen und dann nochmals durch den Senat verschiedet. Auch die Modulhandbücher müssen den gesamten Gremienweg durchlaufen, was nach Ansicht der Gutachter die schnelle Anpassung der Modulkataloge erschwert und verzögert. Der Prozess zur Änderung der Modulhandbücher daher sollte flexibilisiert werden, erforderliche Änderungen sollten zügiger möglich sein.

Hinsichtlich der Studienorganisation ist anzumerken, dass Module sich meist über zwei Semester erstrecken. Ein Ziel der Universität ist der Ausbau ihrer Internationalisierung. Die mehrsemestrigen Module erschweren jedoch die Mobilität der Studierenden, insbesondere für die Absolvierung eines Auslandssemesters. Die Dauer der Module (Abschluss innerhalb eines Semesters) sollte daher

an die gewünschte Mobilität der Studierenden angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu empfehlen im Bereich Sport die Auslandskontakte weiter auszubauen.

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation an der Fakultät und dem Department entsprechen den üblichen an Hochschulen vorhandenen Strukturen.

4.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem an der Universität Halle wird durch die „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ (ABStPOBM) und den ergänzenden studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in § 4 den ABStPOBM geregelt und werden entsprechend angewendet. Auch Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Regelungen zur Unterbrechung des Studiums aufgrund Mutterschutz/Elternzeit und familiärer Verpflichtungen sind ebenfalls in den Allgemeinen Bestimmungen ausreichend definiert.

Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden, verabschiedet und veröffentlicht. Mit Ausnahme des Masterstudienganges „Sport und Ernährung“ sind sie alle online abrufbar.

Die Prüfungslast verteilt sich i.d.R., bei einer entsprechenden Auswahl der Module, gleichmäßig über die Semester. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, die Prüfungen sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert. In den Modulhandbüchern werden verschiedene Prüfungsformen für ein Modul angegeben. Zu Beginn des Semesters geben die Lehrenden bekannt, welche Prüfungsform eingesetzt wird. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible Anpassung der Prüfungsformen an jeweilige Gegebenheiten wie z.B. Gruppengrößen in den Veranstaltungen. Nach Einschätzung der Gutachter werden immer noch überwiegend Klausuren in den Bachelorprogrammen und Hausarbeiten in den Masterstudiengängen eingesetzt. Eine größere Varianz der eingesetzten Prüfungsformen zur Abprüfung unterschiedlicher Kompetenzen wäre daher wünschenswert.

Um eine Prüfungskonzentration auf bestimmte Tage im Prüfungszeitraum, insbesondere beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ (B.A.) und beim Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.) zu vermeiden, sollte ein entsprechender Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Instituten/Einrichtungen etabliert werden.

Eine Anwesenheitspflicht ist nicht vorgesehen, wird jedoch insbesondere bei den kleinen Gruppengrößen von den Lehrenden erwartet. Bei mehrmaligem Fehlen wird das Gespräch mit dem Studierenden gesucht und in der Diskussion geklärt, ob und wie versäumte Inhalte nachzuholen

sind, ggf. in Form einer Studienleistung. Diese Erwartungshaltung kann in Kombination mit Überschneidungen des gewählten zweiten Fachs im Bachelorstudiengang zu Verschiebungen von Modulen im Studienverlauf führen.

In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden teilweise Studienleistungen bzw. Modulvorleistungen definiert. Im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ sind in Modulen mit Studienleistungen diese Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Folgeveranstaltung im nächsten Semester. Bei einem Nicht-Bestehen dieser Studienleistung ist somit der Besuch der nachfolgenden Veranstaltung nicht möglich, was sich studienzeitverlängernd auswirkt. Dies kann u.U. zu einer Verzögerung von bis zu einem Jahr führen. Es ist somit sicherzustellen, dass die Studienleistungen im Bachelorstudiengang im selben Semester wiederholt werden können. In diesem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, ob semesterübergreifende Module die Studierbarkeit beeinträchtigen. Das Institut begründet die Aufteilung der Module mit 5 LP über zwei Semester mit einer didaktischen Ausgestaltung. So sollen sich insbesondere Module mit praktischen Inhalten über zwei Semester verteilen. In Modulen mit Vorlesung und Seminar wird argumentiert, dass sich der Lernstoff bei einer zeitlichen Streckung besser festigt. Es wäre wünschenswert, im Sinne der Studierbarkeit und Mobilität, nur einsemestrige Module anzubieten.

Korrekturfristen für die Prüfungsleistungen sind in den Ordnungen noch nicht festgelegt worden. Es wird angeregt, eine solche Frist mit aufzunehmen. Studierende bemängelten, dass es zu Hausarbeiten kein Feedback gibt. Um ein kooperatives Lernen und Lernfortschritt zu ermöglichen, sollten entsprechende Angebote für eine Nachbesprechung der Hausarbeiten gemacht werden, um dem Studierenden nach einer angemessenen Begutachtungsphase (4-6 Wochen) ein mündliches oder schriftliches Feedback über die erreichten Lernziele zu übermitteln.

Auch wurde kritisiert, dass eine Prüfungseinsicht nicht oder nur schwierig möglich war. Hier sollte dafür Sorge getragen werden, dass § 24 der ABStPOBM entsprechend eingehalten werden. Auch scheint die Notenvergabe für Prüfungsleistungen am Institut unterschiedlich gehandhabt zu werden.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt online über das sogenannte Löwenportal. Studierende der Sportwissenschaft berichteten hier über Probleme bei der Anmeldung sowie Noteneinsicht. Teilweise war eine Prüfungsanmeldung nicht rechtzeitig möglich oder Noten wurden nicht zeitnah in das Portal übertragen, so dass Studierende die erforderlichen Informationen direkt beim Lehrenden anfordern bzw. abholen müssen. Die Studierenden waren sich hinsichtlich der Ansprechbarkeit der Dozenten sehr zufrieden.

4.4. Transparenz und Dokumentation

Informationen zu den Studiengängen sind veröffentlicht und im Internet zugänglich. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Transcript of Records und Diploma Supplement sind vorhanden.

Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere zu Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die allgemeine Studienberatung der zentralen Universitätsverwaltung. Zusätzlich stehen die Studiengangsbeauftragten für die fachspezifischen Fragen zur Verfügung. Auch die Lehrenden sind während der Sprechstunden ansprechbar. In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden ebenfalls durch die Studiengangsverantwortlichen und die Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Fakultät statt. Studierende haben die Möglichkeit, mittels dem online-System „Löwenportal“ auf ihre Daten zuzugreifen und entsprechende Bescheinigungen auszudrucken. Das Career Center der Universität unterstützt beim Übergang ins das Berufsleben und bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Für Erstsemester wird eine Einführungswoche angeboten.

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes bietet das International Office, welches entsprechende Informationsveranstaltungen anbietet. Das Department Sportwissenschaft verfügt über drei bilaterale Kooperationen mit insgesamt sechs Austauschplätzen, jeweils zwei in Foggia (IT), Amsterdam (NL) und Bratislava (SLO). Erschwerend für einen Auslandsaufenthalt wirken sich die meist über zwei Semester laufenden Module aus. Die Studierenden wünschen sich zudem eine etwas bessere Informationspolitik hinsichtlich eines möglichen Auslandsaufenthaltes durch das Institut. Ebenso sollten die internationalen Kontakte des Institutes weiter ausgebaut werden.

4.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechter- und Chancengleichheit sind wichtige Themen an der MLU. Die Hochschule verfügt über ein zentrales Gleichstellungsbüro sowie Gleichstellungsbeauftragte in den einzelnen Fakultäten. Zudem berät und unterstützt ein Gleichstellungsbeirat die MLU in der Umsetzung ihres Gleichstellungskonzeptes. Die MLU möchte eine familienfreundliche Hochschule sein: Arbeit/Studium und Familie sollen gut miteinander vereinbar sein, was sich auch im erfolgreichen Audit-Verfahren „familienfreundliche Hochschule“ widerspiegelt. Für Studierende mit Kind gibt es bspw. Kinderbetreuungsplätze, Wickelräume, Rückzugsräume. Eine Broschüre zum Thema „Studieren mit Kind“ informiert über vorhandene Möglichkeiten.

Es ist Teil der Philosophie der Hochschule, Chancengerechtigkeit zu realisieren und allen Studierenden die Teilhabe am Studiensystem zu ermöglichen - auch denjenigen mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstigen Sonderbedürfnissen. Studierende mit gesundheitlichen Beein-

trüchtigungen werden durch das Studentenwerk und den Behindertenbeauftragten und dessen Team unterstützt. Der Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ist in den „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ (ABStPOBM) geregelt.

Für den Zugang zum Bachelorstudium „Sportwissenschaft“ sollte geprüft werden, ob der Studiengang für Studierende mit Behinderungen geöffnet werden könnte. Die Eignungsprüfung müsste dann entsprechend angepasst und es müssten für diese Studierendengruppe die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

In den hier zur Akkreditierung eingereichten Studiengängen konnte von Seiten der Gutachter keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist in den Studiengängen umgesetzt.

5. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Universität Halle ist zentral im Bereich Studium und Lehre angesiedelt. Lehrveranstaltungsevaluationen werden von der zentralen Evaluationsstelle paper-based oder online durchgeführt. Hierfür wurde an der MLU ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der in Teilen fachspezifisch angepasst werden kann. Integriert in den Fragebogen ist eine Frage zum Workload.

Neben Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Gemäß der Evaluationsordnung vom November 2010 muss jede Lehrveranstaltung regelmäßig evaluiert werden sowie eine Studiengangsevaluation und eine Absolventenbefragung erfolgen. Die Evaluationsordnung gibt vor, dass jeder Lehrende innerhalb von drei Jahren zweimal evaluiert werden muss. Aufgrund der geringen Studiengangsgrößen und geringen Teilnehmerzahlen ist es schwierig, belastbare Ergebnisse zu erhalten, da oftmals die Mindestanzahl für eine statistische Auswertung nicht erreicht wird. Für eine systematische Datenerhebung sowie Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse sollte versucht werden, die Teilnahme an den Evaluationen zu erhöhen. Im Rahmen der Befragungen des internen Qualitätsmanagements sollten zudem auch die Gründe für eine verlängerte Studiendauer mit erhoben werden.

Gespräche im letzten Semesterdrittel zwischen Lehrenden und den Studierenden sollen mögliche Defizite aufzeigen. Diese Ergebnisse werden in den Departmentsitzungen besprochen und haben nach Aussagen der Studierenden auch zu erkennbaren Veränderungen geführt.

Bei den Gesprächen mit den Lehrenden zeigte es sich, dass die vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente an der Universität Halle nicht immer für kleine Kohortenstärken geeignet sind. Es

sollten im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems auch Verfahren entwickelt werden, die auch die Belange kleinerer Institute und Studiengänge ausreichend mitberücksichtigen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und der Einbeziehung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätsmanagement wurden Tutorien im Bachelorstudiengang eingeführt. Ebenfalls wurde die Eignungsprüfung aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden überarbeitet.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe

AR-Kriterium 1: „Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium für BA mit 90 und 120 LP noch nicht vollständig erfüllt, erfüllt für BA mit 60 LP.

Auflage:

- B.A. Sportwissenschaft 120 LP und 90 LP: Das intendierte Berufsfeld ist deutlicher zu spezifizieren. Alternativ ist das Curriculum an die bislang definierten Berufsfelder anzupassen.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium erfüllt

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium erfüllt

AR-Kriterium 2: „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage:

- Der Studiengang ist an die geltenden KMK-Vorgaben anzupassen. Es muss klar definiert werden, ob der Studiengang konsekutiv oder weiterbildend ist.

AR-Kriterium 3: „Studiengangskonzept“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium noch nicht vollständig erfüllt.

Auflagen:

- Auflage nur für B.A. Sportwissenschaft 120 LP: Es ist ein Konzept für Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombination für das Fach Sportwissenschaft 120 LP zu erstellen.
- Das Studienprogramm ist inhaltlich strukturierter aufzubauen.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage:

- Die Module sind inhaltlich stärker auf die Zielsetzung des Studiengangs auszugestalten. Der Bereich „Ernährung im Leistungssport“ ist im Curriculum zu stärken.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium noch nicht vollständig erfüllt:

Auflage:

- Titel und Inhalt des Studiengangs (Bezug: Leistungssport) sind besser zur Deckung zu bringen. Folgende Punkte sind hierbei zu berücksichtigen:
 - a. Umakzentuierung von klinischen Inhalten hin zu edukativen Inhalten, Interventionsstrategien und Techniken (Beratung, Betreuung bzw. Counseling und Coaching) sowie Mentoring und Supervision.
 - b. Umstrukturierung von sportwissenschaftlichen Inhalten im Kompensationsbereich von Psychologen: Stärkung der Themen wie Bewegungsanalyse und -steuerung/-kontrolle, Bewegungslernen und -gedächtnis, sowie Trainingsplanung, -prinzipien, -formen, Belastung, Beanspruchung, Adaptation etc. anstatt Konzentration auf biomechanische und sportmedizinische Diagnostik.
 - c. Berücksichtigung bzw. Vertiefung ipsativer methodologischer Ansätze und methodischer Analyseverfahren (Einzelfallanalysen).

AR-Kriterium 4: „Studierbarkeit“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

AR-Kriterium 5: „Prüfungssystem“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage:

- Es ist sicherzustellen, dass Studienleistungen im selben Semester wiederholt werden können.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

AR-Kriterium 6: „Studiengangsbezogene Kooperationen“

Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.

AR-Kriterium 7: „Ausstattung“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

AR-Kriterium 8: „Transparenz und Dokumentation“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

AR-Kriterium 9: „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ ist hier nicht anzuwenden.

AR-Kriterium 11: „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“

Bachelorprogramm Sportwissenschaft (B.A., 60, 90, 120 LP): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.): Kriterium erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge **mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:**

Bachelorprogramm „Sportwissenschaft“ (B.A., 120, 90, 60 LP)

Auflagen:

1. Es ist ein Konzept für Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombination für das Fach Sportwissenschaft 120 LP zu erstellen.
2. Das intendierte Berufsfeld ist deutlicher zu spezifizieren. Alternativ ist das Curriculum an die bislang definierten Berufsfelder anzupassen.
3. Das Studienprogramm ist inhaltlich strukturierter aufzubauen.
4. Es ist sicherzustellen, dass Studienleistungen im selben Semester wiederholt werden können.

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Auflagen:

1. Die Module sind inhaltlich stärker auf die Zielsetzung des Studiengangs auszugestalten. Der Bereich „Ernährung im Leistungssport“ ist im Curriculum zu stärken.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Auflagen:

1. Titel und Inhalt des Studiengangs (Bezug: Leistungssport) sind besser zur Deckung zu bringen. Folgende Punkte sollten hierbei berücksichtigt werden:
 - a. Umakzentuierung von klinischen Inhalten hin zu edukativen Inhalten, Interventionsstrategien und Techniken (Beratung, Betreuung bzw. Counseling und Coaching) sowie Mentoring und Supervision.

- b. Umstrukturierung von sportwissenschaftlichen Inhalten im Kompensationsbereich von Psychologen: Stärkung der Themen wie Bewegungsanalyse und -steuerung/-kontrolle, Bewegungslernen und -gedächtnis, sowie Trainingsplanung, -prinzipien, -formen, Belastung, Beanspruchung, Adaptation etc. anstatt Konzentration auf biomechanische und sportmedizinische Diagnostik.
- c. Berücksichtigung bzw. Vertiefung ipsativer methodologischer Ansätze und methodischer Analyseverfahren (Einzelfallanalysen).

„Sportpsychologie im Leistungssport“ würde der Akzentsetzung und Ausrichtung an der Leistungsoptimierung gerechter und das spezifische Profil des Studiengangs besser kennzeichnen.

- 2. Der Studiengang ist an die geltenden KMK-Vorgaben anzupassen. Es muss klar definiert werden, ob der Studiengang konsekutiv oder weiterbildend ist.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 27. September 2016 die folgenden Beschlüsse:

Übergreifende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Auslandskontakte im Bereich Sport sollten weiter ausgebaut werden. In den Studiengängen sollte ein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.
- Das Prüfungsmanagement sollte verbessert werden indem eine Korrekturfrist für schriftliche Prüfungen eingeführt wird, die Studierenden bessere Möglichkeiten haben, ihre Prüfungen einzusehen und die Studierenden ein Feedback zu ihren Hausarbeiten erhalten.
- In den durchgeführten Befragungen im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems sollten auch die Ursachen für eine verlängerte Studiendauer mit erhoben werden.
- Es sollte geprüft werden, ob semesterübergreifende Module die Studierbarkeit beeinträchtigen.

Bachelor-Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ (120 LP, 90 LP, 60 LP)

Die nachfolgenden Bachelor-Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ können deshalb von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.) an der Universität Halle ist akkreditiert bis 31. März 2018.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Teilstudiengänge werden als Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A./B.Sc.) mit folgenden Auflagen akkreditiert:

Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 Leistungspunkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 Leistungspunkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Es ist ein Konzept für Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombination für das Fach Sportwissenschaft mit 120 ECTS-Punkten zu erstellen.
- Das intendierte Berufsfeld ist deutlicher zu spezifizieren. Alternativ ist das Curriculum an die bislang definierten Berufsfelder anzupassen.
- Das Studienprogramm ist inhaltlich strukturierter aufzubauen.
- Es ist sicherzustellen, dass Studienleistungen im selben Semester wiederholt werden können.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 Leistungspunkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 Leistungspunkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Das intendierte Berufsfeld ist deutlicher zu spezifizieren. Alternativ ist das Curriculum an die bislang definierten Berufsfelder anzupassen.
- Das Studienprogramm ist inhaltlich strukturierter aufzubauen.
- Es ist sicherzustellen, dass Studienleistungen im selben Semester wiederholt werden können.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 Leistungspunkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 Leistungspunkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Studienprogramm ist inhaltlich strukturierter aufzubauen.**
- **Es ist sicherzustellen, dass Studienleistungen im selben Semester wiederholt werden können.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung aller Bachelor-Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ wird folgende übergreifende Empfehlung ausgesprochen:

- **Die Studienprogramme sollten auch für Studierende mit Behinderungen geöffnet werden. Es sollten hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, so dass auch für Studierende mit Behinderung ein Studium erfolgreich möglich ist.**

Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Die Module sind inhaltlich stärker auf die Zielsetzung des Studiengangs auszugestalten. Der Bereich „Ernährung im Leistungssport“ ist im Curriculum zu stärken.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte auch in Richtung Prävention weiterentwickelt werden.

Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die sportpsychologischen Anteile im Studiengang sind zu stärken. Folgende Punkte sind hierbei zu berücksichtigen:
 - Umakzentuierung von klinischen Inhalten hin zu edukativen Inhalten, Interventionsstrategien und Techniken (Beratung, Betreuung bzw. Counseling und Coaching) sowie Mentoring und Supervision.
 - Umstrukturierung von sportwissenschaftlichen Inhalten im Kompensationsbereich von Psychologen: Stärkung der Themen wie Bewegungsanalyse und -steuerung/-kontrolle, Bewegungslernen und -gedächtnis sowie Trainingsplanung, -prinzipien, -formen, Belastung, Beanspruchung, Adaptation etc. anstatt Konzentration auf biomechanische und sportmedizinische Diagnostik.

- **Berücksichtigung bzw. Vertiefung ipsativer methodologischer Ansätze und methodischer Analyseverfahren (Einzelfallanalysen).**
- **Der Studiengang ist an die geltenden KMK-Vorgaben anzupassen. Es muss klar definiert werden, ob der Studiengang konsekutiv oder weiterbildend ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Aufklärung über Problembereiche und Phänomene, die nicht in den edukativen Zuständigkeitsbereich fallen und spez. klinische Kompetenzen erfordern, sollten kompakt z.B. in einer Vorlesung vermittelt werden.
- Die Kenntnisse über das System Sport (Organisation, Sportkultur und sportartspezifische Subkulturen etc.) sollten in dem Modul „Einführung in das Berufsfeld“ deutlicher dargestellt werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten die psychologischen Kompensationsinhalte für Sportwissenschaftler entsprechend differenziert dargestellt werden.
- Sollte ein intendiertes Tätigkeitsfeld die Laufbahnberatung sein, sollten entsprechende relevante Ausbildungsinhalte in das Curriculum integriert werden, u.a. Karriereforschung (im Sport), Karrieremanagement, Transition etc.
- Die zu vermittelnden betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse sollten in der Modulbeschreibung „Einführung in das Berufsfeld“ deutlich dargestellt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob der Studiengang in „Sportpsychologie im Leistungssport“ umbenannt werden könnte. Dies würde der Akzentsetzung und Ausrichtung an der Leistungs-optimierung gerechter und das spezifische Profil des Studiengangs besser kennzeichnen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Modifikation einer Auflage:

- Titel und Inhalt des Studiengangs (Bezug: Leistungssport) sind besser zur Deckung zu bringen. Folgende Punkte sollten hierbei berücksichtigt werden:
 - Umakzentuierung von klinischen Inhalten hin zu edukativen Inhalten, Interventionsstrategien und Techniken (Beratung, Betreuung bzw. Counseling und Coaching) sowie Mentoring und Supervision.
 - Umstrukturierung von sportwissenschaftlichen Inhalten im Kompensationsbereich von Psychologen: Stärkung der Themen wie Bewegungsanalyse und -steuerung/-kontrolle, Bewegungslernen und -gedächtnis sowie Trainingsplanung, -prinzipien, -formen, Belastung, Beanspruchung, Adaptation etc. anstatt Konzentration auf biomechanische und sportmedizinische Diagnostik.
 - Berücksichtigung bzw. Vertiefung ipsativer methodologischer Ansätze und methodischer Analyseverfahren (Einzelfallanalysen)

„Sportpsychologie im Leistungssport“ würde der Akzentsetzung und Ausrichtung an der Leistungsoptimierung gerechter und das spezifische Profil des Studiengangs besser kennzeichnen.

Begründung:

Die Modifikation wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Der Fachausschuss schärft die Auflage, da die Hochschule mit dem Studiengang ein dezidiert sportpsychologisches Profil anstrebt, somit sind entsprechende Inhalte in den Studiengang zu integrieren.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Sportwissenschaft“ (60 ECTS-Punkte) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Sportwissenschaft“ (90 ECTS-Punkte) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Sportwissenschaft“ (120 ECTS-Punkte) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Sport und Ernährung“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Angewandte Sportpsychologie“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.